



Zürich, 20. März 2020

Medienmitteilung

Das Obergericht, die Bezirksgerichte und die Friedensrichterämter des Kantons Zürich verlängern die Einstellung des Verhandlungsbetriebs einstweilen bis am 26. April 2020. Davon ausgenommen sind dringliche Verfahren. Die Anwaltsprüfungen werden bis zum gleichen Datum abgesagt bzw. sistiert. Im Übrigen wird der Gerichtsbetrieb aufrecht erhalten.

Am 19. März 2020 hat der Notfallstab des Obergerichts entschieden, die Einstellung des Verhandlungsbetriebs einstweilen bis am 26. April 2020 zu verlängern. Die Bezirksgerichtspräsidien sowie die Friedensrichterämter des Kantons Zürich haben sich diesem Entscheid heute angeschlossen.

Damit finden im Kanton Zürich **bis mindestens 26. April 2020 keine Gerichts- oder Schlichtungsverhandlungen in Straf- und Zivilverfahren** statt. Davon ausgenommen sind Verfahren, welche aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keinen Aufschub oder keine Verzögerung dulden. Die jeweilige Verfahrensleitung entscheidet im Einzelfall, welche Verhandlungen durchgeführt werden. Im Übrigen gelten die bereits am 16. März 2020 vom Obergericht kommunizierten Einschränkungen. Der **Gerichtsbetrieb** und insbesondere die Bearbeitung der schriftlichen Verfahren wird **weiterhin aufrecht erhalten**.

Schriftliche und mündliche Anwaltsprüfungen werden bis zum 26. April 2020 (Ende der Frühlingsferien) **abgesagt bzw. sistiert**. Für die Kandidatinnen und Kandidaten der entsprechend sistierten Prüfungen stehen die Fristen still. Sobald sich eine Stabilisierung und Normalisierung der Lage abzeichnet, werden den entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten Ersatztermine vorgeschlagen. Die übrigen Prüfungsverfahren laufen einstweilen normal weiter.

Diese Massnahmen werden laufend allfälligen weitergehenden Vorgaben des Bundesrats oder der Gesundheitsbehörden angepasst.

Telefonische Auskünfte erteilt am 20. März 2020 zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr:
lic. iur. Lukas Huber, Generalsekretär-Stv./Notfallstab, Tel. direkt 044 257 93 91